



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 17.11.2020**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Frank Peters

Vertretung für Abgeordnete Erika Schmidt

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Frank Hollander  
Frau Hella Rosenbrock

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Daniela Häckel  
Frau Ulrike Helle  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Frau Katja Weiße

#### **Verwaltung**

Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Herr Tom Wicha (Amt 51)  
Herr Dirk Vogel (Amt 51)  
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Erika Schmidt

### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Herr Dr. Gerhard Meyer  
Frau Sabine Schwiebert  
Frau Bianca Volckmer

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Aik Bremenkamp  
Frau Anne Friberg  
Frau Christa Hillebrand  
Abg. Matthias Kröger  
Herr Christian Meyer  
Herr Seyar Walizada

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe  
Vorlage: 2016-21/1096
- 6** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Keine Nachteile durch Corona  
Vorlage: 2016-21/1122
- 7** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien  
Vorlage: 2016-21/1123
- 8** Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt 5 – Jugend -  
Vorlage: 2016-21/1100
- 9** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier:  
a. Teilkonzept Frühe Hilfen  
b. Teilkonzept Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 2016-21/1099
- 10** Anfragen

## **b) nichtöffentlicher Teil**

### **11**    Berichte und Anfragen

## **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung:    **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie der Presse und die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung:    **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungsanträgen einstimmig festgestellt:  
Die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion „Keine Nachteile durch Corona“ und „Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien“ werden als Tagesordnungspunkt 6 und 7 behandelt. Die in der Einladung ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach hinten.

Punkt 3 der Tagesordnung:    **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung:    **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau Colshorn** berichtet wie folgt:

#### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) soll, voraussichtlich im Frühjahr 2021 in Kraft treten. Ziele des Gesetzes sind u. a. die Ausweitung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Ausweitung des Kinderschutzes. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Minderjährigen sollen gemehrt werden. Die Heimaufsicht soll erweitert werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist das Ziel der Fortführung der Inklusion durch die Zusammenführung aller Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche in einem Gesetzbuch. Derzeit erhalten Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung Hilfe zur Teilhabe nach dem SGB IX, Kinder mit seelischer Behinderung hingegen nach dem SGB VIII. Leitgedanke des KJSG ist eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schnittstellenbereinigung Jugendhilfe/Sozialhilfe. Die Umsetzung der „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung“ nach Maßgabe des SGB VIII soll bis 2028 abgeschlossen sein. Mit der sog. „Großen Lösung“ ist jedoch nicht die Entscheidung zum vollumfänglichen Übergang der

Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung in das Jugendamt getroffen. Die weiteren (insbesondere auch personellen und finanziellen) Auswirkungen dieser Reform des SGB VIII bleiben abzuwarten.

**b) Prüfung des Landesrechnungshofes**

Nach der in 2018 erfolgten überörtlichen Prüfung zum Thema Pflegekinder führt der Nds. Landesrechnungshof nun eine Nachschau der Prüfung durch. Im Wesentlichen bezieht sich die Prüfung auf Fragen zur Leistungsgewährung für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) körperlichen und/oder geistigen Behinderung. In die Prüfung ist das Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) einbezogen.

Eine weitere Prüfung erfolgt zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ nach § 8a SGB VIII. Die Prüfung bezieht sich unter anderem auf die Verfahren bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, die Abläufe der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern sowie auf die Arbeitsbedingungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Beide Prüfungen werden erst in 2021 abgeschlossen sein.

**c) Akquise und Schulung von ehrenamtlichen Familienbesucherinnen**

Seit 2011 werden „Begrüßungsbesuche“ für alle Familien mit Neugeborenen im Landkreis angeboten und durchgeführt. Die Begrüßungsbesuche werden von ehrenamtlichen Familienbesucherinnen durchgeführt. Vor ihrem Einsatz werden diese im Rahmen einer dreitägigen Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet und fachlich durch die Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros des Jugendamtes begleitet und beraten. Die letzte Schulung endete am 10.10.2020. Elf Ehrenamtliche wurden erfolgreich ausgebildet. Insgesamt gibt es nun 51 ehrenamtliche tätige Familienbesucherinnen, die den Landkreis bei der Umsetzung dieses präventiven Projektes unterstützen.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen besteht derzeit die Option, das Begrüßungsgeschenk im Rahmen einer kontaktlosen Übergabe zu erhalten. Nach vorheriger Terminabsprache ist es auch möglich, das Willkommenspaket in den drei regionalen Familienservicebüros abzuholen bzw. eine kurze Beratung zu erhalten.

**d) Ergebnis der Ausschreibung Kompetenzzentren**

Anfang Juli erfolgte die öffentliche Ausschreibung zum Betrieb dreier Kompetenzzentren als Teil Früher Hilfen im Landkreis für einen dreijährigen Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023. Die Zuschläge werden an folgende Träger der Jugendhilfe vergeben:

Standort Zeven: DRK Kreisverband Bremervörde e. V.

Standort BRV: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven (PaNaMa)

Aufgrund des Auftragsvolumens für den Standort Rotenburg ist für die Zuschlagserteilung zunächst die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig. Der Zuschlag soll an Simbav e. V. gehen.

**e) Förderung präventiver Aufgaben gem. Kooperationsvereinbarung zwischen der Nds. Landesschulbehörde und dem Jugendamt**

Nach der zwischen der Nds. Landesschulbehörde und dem Jugendamt getroffenen Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben können Maßnahmen von Schulen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz und Förderung der Sozialkompetenz mit bis zu 50% der entstehenden Kosten gefördert werden.

Die Schulen wurden durch das Jugendamt über die Fördermöglichkeit und die Antragsfrist informiert und erinnert. 32 Schulen stellten Anträge zur Förderung präventiver Maßnahmen. Die Summe der beantragten Mittel beträgt 27.525,50 €. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnten in diesem Jahr nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden.

**f) Situation aufgrund der Maßnahmen, die Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen wurden/werden**

Kontakt im Kontext mit der Beratung und im Zuge der Fallarbeit

Wirksame Soziale Arbeit braucht Vertrauen. Vertrauen wird in persönlichen Gesprächen aufgebaut. Sowohl Kontaktbeschränkungen als auch der direkte Austausch bei Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Abstandswahrung, stetig durchgelüfteten Räumen wirken sich dabei hindernd aus. Insgesamt wurde jedoch eine Arbeitsbasis gefunden.

Schule und Kindertagesstätten stehen aufgrund wiederkehrender Zugangsbeschränkung als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche nicht regelmäßig zur Verfügung.

#### Akquise

Die Möglichkeiten im Rahmen der Corona-Verordnung werden ausgeschöpft. Schulungen sind jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Dies trifft insbesondere den Kurs zur Schulung potenzieller Tagespflegepersonen, die im Zuge der Werbekampagne gewonnen werden konnten.

#### Gewalt

Das Frauenhaus ist gut ausgelastet, wobei Aufnahmen auch weiterhin möglich sind. Der Schutz von häuslicher Gewalt betroffener Frauen wird notfalls durch Unterbringung in anderen Frauenhäusern oder Ausweichen auf andere Räumlichkeiten sichergestellt.

#### *g) Ferienfreizeiten und alternative Angebote der Jugendarbeit*

Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten Ferienfreizeiten, Fahrten und Zeltlager für Kinder und Jugendliche in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Auch die geplante Ferienfreizeit des Landkreises in der Nähe von Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) wurde Mitte Mai abgesagt. Statt 10.230 € wurden dem Landkreis nur 4.400 € als Stornokosten in Rechnung gestellt. Positiv wirkte sich dabei die Buchung des Hauses für eine Freizeit im Jahr 2022 aus.

Auch andere Anbieter von Freizeiten für Kinder und Jugendliche konnten zumeist mit den Betreibern der Unterkünfte und den Busunternehmen Umbuchungen vereinbaren oder Maßnahmen so rechtzeitig absagen, dass keine Stornokosten entstanden. Der Kreisausschuss hat im September 2020 die Übernahme dieser Stornokosten beschlossen, falls diese nicht anderweitig übernommen werden können. Da die Träger Landesmittel erhielten, ergab sich jedoch keine Notwendigkeit zur Stornokostenübernahme durch den Landkreis. Anfang Juli 2020 hat der Kreisausschuss der Förderung von Tagesmaßnahmen ohne Übernachtung als Alternative für geplante Ferienfreizeiten in den Sommerferien beschlossen. Mehrere Träger der Jugendarbeit haben diese Alternative genutzt.

Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung wurden auch seitens des Landkreises in der Jugendherberge in Rotenburg durchgeführt.

**Frau Martens** berichtet anschließend über die Ferienfreizeitmaßnahme. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe**  
**Vorlage: 2016-21/1096**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorschläge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit vor.

**Abg. Brandt** erkundigt sich über die in der Beschlussvorlage angeführten Prüfkriterien nach der Verwaltungshandreichung und fragt nach, ob alle Anträge dementsprechend geprüft wurden.

**Herr Vogel** bejaht dies. Alle Anträge seien plausibel. Durch die teilweise erfolgende Refinanzierung im Rahmen einer Landesförderung ist zudem eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zwingend notwendig. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Abg. Borngräber** erkundigt sich, ob jeder einzelne Antrag unabhängig von der Förderhöhe geprüft werde.

**Herr Vogel** bestätigt dies.

**Frau Colshorn** ergänzt bezüglich der zur Beschlussfassung vorgelegten Projekte der „Elternberatung“, dass im Laufe des nächsten Jahres die Förderung der Projekte im Hinblick auf die durch

den Kreis ausgeschriebenen Tätigkeiten der drei regionalen Kompetenzzentren zu hinterfragen sei. Der Kreis habe sich nach ausführlichen Beratungen über die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Kontext mit den drei regionalen Kompetenzzentren für die Ausschreibung eines diesbezüglichen Basisangebotes entschieden. Eine Förderung einer weitergehenden Elternberatung über die Verwaltungshandreichung der freien Jugendhilfe wird für etwaige Folgeanträge neu zu bewerten sein, ebenso wird der Aspekt der Doppelförderung dabei einzubeziehen sein.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel entsprochen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Keine Nachteile durch Corona**  
**Vorlage: 2016-21/1122**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** übergibt das Wort an **Abg. Brandt**.

**Abg. Brandt** begründet den Antrag der SPD Kreistagsfraktion. Viele Institutionen wie Begegnungsstätten, Tafeln oder freie Träger konnten, aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie, ihre Leistungen und Öffnungszeiten ohne eigenes Verschulden nicht oder lediglich eingeschränkt anbieten. Ausgaben, wie beispielsweise Personalkosten und Räumlichkeiten, sind jedoch weiter angefallen. Um die Existenz und damit die Arbeit der Träger zu sichern, fordere die SPD-Kreistagsfraktion die zugesagten Fördermittel ungekürzt auszuzahlen.

**Frau Colshorn** weist unter Hinweis auf die Stellungnahme zu dem Antrag auf die notwendige Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen von Förderungen hin. Eine pauschale Freistellung von etwaigen Rückforderungen werfe haushaltsrechtliche Bedenken auf. Der Kreis sei verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Einzelfall durchzuführen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** erklärt, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion um folgenden Wortlaut erweitert werden solle: Voraussetzung ist die erfolgreiche Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises. Sofern Beanstandungen zu möglichen Rückforderungen führen, ist damit der Jugendhilfeausschuss zu befassen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt.
2. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten habe keine Vergütungskürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.
3. Voraussetzung ist die erfolgreiche Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises. Sofern Beanstandungen zu möglichen Rückforderungen führen, ist damit der Jugendhilfeausschuss zu befassen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien**  
**Vorlage: 2016-21/1123**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** übergibt das Wort an **Abg. Brandt**.

**Abg. Brandt** begründet den Antrag der SPD-Fraktion ausführlich. Sie verweist insbesondere auf die sich verschärfende Situation von Familien vor dem Hintergrund der steigenden Corona-Zahlen sowie die absehbaren Auswirkungen durch die mit der Corona-Pandemie getroffenen Beschränkungen für Familien und Kinder. Es sei davon auszugehen, dass die bestehende Belastung in den Familien sich negativ auf die gesunde Entwicklung eines Kindes auswirke. Für viele Familien sei es nicht möglich die Belastung der letzten Monate durch Urlaub oder sogenannte Qualitätszeiten mit der Familie auszugleichen, da die zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten fehlten. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zielen daher insbesondere auf die Unterstützung solcher Angebote ab, welche unter der fachlichen Leitung von Trägern, beispielsweise aus dem Bereich der Jugendhilfe oder der Familienbildung vorgehalten werden. Diese könnten im Vergleich zu allgemeinen Freizeitangeboten auch bei steigenden Infektionszahlen gesicherter durchgeführt werden.

**Frau Colshorn** erinnert daran, dass niedrigschwellige und präventive Maßnahmen für Kinder, Eltern und Familien bereits aktuell über die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe gefördert werden. Die Förderung von Ferienfreizeiten als Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt daneben über die Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit. Der Kreisausschuss hat zudem in seiner Sitzung am 07.07.2020 für das Jahr 2020 beschlossen, in den Sommerferien 2020, abweichend von dieser Verwaltungshandreichung, auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung zu fördern. Für eine Ausweitung der Förderrichtlinien oder für die Entwicklung neuer Angebote bedarf es einer qualifizierten Bedarfsprüfung.

**Frau Colshorn** weist zudem darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss sich mit Grundsatzbeschluss vom 22.05.2019 einstimmig für die Erarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes ausgesprochen hat, um die Angebote der Jugendhilfe bedarfsgerecht und den gesetzlichen Qualitätsmaßstäben entsprechend umzusetzen. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.20 wurde einstimmig beschlossen, sich nach der Erarbeitung des Teilkonzeptes 1 auch im Weiteren an den Lebensaltersversorgungsketten zu orientieren und in einem zweiten Schritt das Teilkonzept Kindertagesbetreuung zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer Handreichung wie in dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vorgesehen, würde die Erarbeitung dieses Konzeptes zeitlich nach hinten verlagern.

**Frau Helle** erklärt ergänzend, es gebe hinreichend Angebote für Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und deren Familien. Bei der Förderung von Angeboten muss der Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe gegeben sein. Die Erarbeitung einer neuen Richtlinie sei auch im Hinblick auf die beabsichtigte erneute Evaluation der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendarbeit im Jahre 2021 nicht notwendig.

**Abg E. Holsten** zeigt Verständnis für die Intention des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion. In der Fraktion habe man sich mit dem Antrag auseinandergesetzt. Es seien jedoch weitere Fragen zu klären: Wie ist der Betrag in Höhe von 150.000,00 € zustande gekommen? Welche konkreten Ziele und inhaltliche Bedarfe soll die Handreichung aufgreifen? Ist die Einhaltung der Prüffrist von

14 Tagen für die Verwaltung realisierbar? Dies seien Aspekte, welche im Vorfeld eine Klärung bedürfen. **Abg. E. Holsten** schlägt daher vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den nächsten Finanzausschuss am 08.12.2020 zu verweisen.

**Abg. Peters** begrüßt den Vorschlag von **Abg. E. Holsten**. Ihm selbst fehlt im Antrag eine konkrete Aussage, welche Angebote notwendig seien. Diese sei wichtig, um beurteilen zu können, ob die im Antrag geforderten 150.000 € diesen gerecht werden.

**Abg. Dembowski** gibt zu bedenken, dass durch die Erarbeitung einer komplett neuen Richtlinie durch die Verwaltung die im Sommer geplante Fortführung des Jugendhilferahmenkonzepts zeitlich nicht umgesetzt werden könne.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** bringt den weitergehenden Antrag des Abg. E. Holsten zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolgt insofern nicht.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt 5 – Jugend -  
Vorlage: 2016-21/1100**

---

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen gibt **Frau Helle** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt, stellt die Präsentation zum Haushaltsplan 2020 – Teilhaushalt 5 vor und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier:  
a. Teilkonzept Frühe Hilfen  
b. Teilkonzept Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 2016-21/1099**

---

**Frau Helle** stellt die Beschlussvorlage Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) vor. Entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2019 gefassten Beschlusses wurde das Teilkonzept Frühe Hilfen des Jugendhilferahmenkonzeptes durch Jugendhilfeaus-



schuss und Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam erarbeitet und wird nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum weiteren Vorgehen bei der Erarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes Teilkonzept Kindertagesbetreuung, erklärt **Frau Colshorn**, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung der Fraktionen, eines hinzugewählten stimmberechtigten und eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses gebildet werden soll. Die Erarbeitung dieses nächsten Teilkonzeptes steht unter dem Vorbehalt anderer kurzfristig umzusetzender Kreistagsbeschlüsse.

Als Terminvorschlag für den Austausch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe wird der 12.01.2021 benannt. Bei Bedarf könnte am 02.02.2021 eine weitere Besprechung stattfinden. Eine Rückmeldung der Fraktionen der Ausschussmitglieder und der Mitglieder mit beratender Stimme zu den Teilnehmern der interfraktionellen Arbeitsgruppe soll bis zum 30.11.2020 an die Verwaltung erfolgen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem als Anlage beigefügten Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept Frühe Hilfen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Anfragen werden nicht geäußert.

**Vorsitzender Abg. Dr. H.-H. Holsten** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:24 Uhr.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Anfragen werden nicht geäußert.

**Vorsitzender Abg. Dr. H.-H. Holsten** beendet die Sitzung um 16:25 Uhr.

*gez. Dr. H.-H. Holsten*  
Vorsitzender

*gez. Colshorn*  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Hübner*  
Protokollführerin